

helm Adolph kinderlos sterben würden, womit die Möglichkeit einer Rückkehr der Grafschaft unter die Krone ohne Kauf gegeben war. Leider ging die Sache anders. Der älteste Bruder wurde auf Anstiften des jüngeren auf der Jagd 1721 erschossen, weshalb der König nach einer langen Untersuchung die Reichsgrafschaft als ein verbrochenenes Lehn von den Ranzauern zurück nahm, Wilhelm Adolphs aber zu lebenslänglicher Haft nach Aggershuus abführen ließ, wo er 1734 starb. Die Herrschaft Breitenburg ist dagegen noch im Besitze der Familie.

35. Die Pfenningwiese.

Einmal war ein Graf Ranzau von Breitenburg auf der Jagd, eine starke Meile östlich vom Schlosse. Damals war überall noch tiefes Moor oder öde Heide, wo sich jetzt Weiden und Acker erstrecken. Der edle Graf, allein wie er war, und zu hitzig in der Verfolgung eines Wildes, nahm sich nicht in Acht und gerieth in ein bodenloses Moorloch und versank immer tiefer, je mehr er sich abmühte herauszukommen. Glücklicher Weise hörte ein in der Nähe arbeitender Bauer seinen Hülfseruf; vorsichtig näherte er sich ihm, der dem Untergange nahe war, reichte ihm seine sichere Hand und brachte ihn auf festen Boden. „Habe Dank, guter Freund,“ rief der Graf, als er sich gerettet sah, „womit kann ich Dir lohnen?“ Aber der Bauer meinte, er habe nur seine Pflicht gethan und seinem edlen Herrn geholfen, des Lohnes bedürfe es nicht. Doch der Graf bestand auf seinem Willen, der Bauer solle nur bitten. „Nun, gnädiger Herr, so gebt mir das Land, wo Euch das Unglück getroffen, und etwa noch so und so viel von dem umherliegenden dazu, und laßt es mich abgabefrei besitzen.“ Der Graf gab gerne das Geschenk, nur bestimmte er, daß der Bauer und seine Nachkommen von dem Lande jährlich einen Pfenning Steuer erlegen sollten.

Seit der Zeit sind Jahrhunderte verfloßen. Aber am Tage Martin Bischof (11. Novbr.), Mittags 12 Uhr kommt noch alljährlich der Besitzer der Pfenningwiese auf das Schloß und bringt die Steuer. Die Nachkommen des geretteten Grafen halten treu das Gelöbniß ihres Ahnen: der Bauer wird jedesmal festlich von den gräflichen Dienern empfangen, erhält einen Platz an der gräflichen Tafel, unter deren Gerichten niemals dann die Martins-